



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom Achten Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

de/auff das er hab zubezalen/was er den menschen schuldig ist. Item man soll ihme sagen/ es sey vmb vil rathfamer / der zeitlichen gefencknuß / dann der ewigen Höllen pein versfallen zusein: auch sey vil schwerer durch das vrrhail Gottes/dann durch vrrhail der Menschen verdampft zuwerden. Demnach auch das sie von wegen ires anligns in demütigkeit zu der hilff vnd huld Gottes ihr zuflucht haben sollen / bey dem sie mögen erlangen/ was ihnen von nöten ist.

Noch seind andere mehꝛ außred/denen ein verständiger Pfarrer / der sonst seiner pflicht fleissig außwart / mit verantwortung wol vnd leichtlich wirdt wissen zubegegnen / das mit er sein Volck ein mal auff den weg der Tit.2. gueten werck bringen mög.

Vom Achten Gebott.

Das erst Capitel.

Wie nutz vnd notwendig diß Gebott den Glaubigen sey: Vnd das keiner wider seinen Nächsten/vnd wider sich selb / inner vnd außserhalb Gerichts / mit falscher zeugnuß mag vmbgehen.

Du sollt nit falsche zeugnuß reden wider deinen Nächsten / sagt Gott im achten Gebott. Aber wie nutz
m ij vnd

und notwendig sey / daß diß Gebott mit gueter erleuterung stets eingebildet / und wir vnserer pflicht darbey wol erinnert werden / das lehret vns S. Jacob mit disen Worten: Wer in kainen wort sündiget und anstosset / saget er / der ist ein vollkomner Mann. Und widerumb: Die zung ist ein kleines gelid und nicht grosse ding auß. Sihe ein klaines fewr / wie ein grossen Wald zündet es an? Und was auff diese mainung noch weiter daselbst volget.

Jacob. 3.

I.

Psaln 115.

Dabey wir zwayer ding vermanet werden / Eins / daß sich die bosheit der Zungen weit außstrecke / wie das auch der Prophet also meldet: Alle Menschen seind lügenhaffte / in massen diß vast ein ainige sünd ist / die sich schier an meniglichen außstrecket.

II.

Zum Andern lernen wir allhie / daß durch böse zungen vnzälich vil vnrathe entsiehet / weil zum offtermal eines falschen vbelredenden Menschen halber / leib / ehr und guet / ja auch der Seelen hail verloren wirdt: als erstlich an dem / so verflainert und verlegt worden / weil er die schmach mit gedult nit vertragen kan / sonder dieselb mit krancken vnuermöglichem hertzen rechen will: und darzu auch an eben demselben / der den andern mit schmechworten verflainert vnd zuschaden bringet / weil

weil er sich schämet/ vnd auch besorget/ in ein böses geschray zukommen/ vnd kan volgendes nit wol dahin gebracht werden/ daß er dem beylandigten gnueg thue vnd ihn zufriden stell. Derhalben seind die Glaubigen allhie zuuermanen/ daß sie nach all irem vermögen Gott dancken/ dises hailtsamen Gebotts halber/ das durch die falsche zeugnuß werden auffgehbt/ vnd damit vns nit allain verbotten wirt andern vnbilligkeit vnd vnrecht zubeweisen/ sonder wir werden auch mit diser gehorsam beschützet / daß vns andere nichts vngleichs zuefügen.

Aber in disem Gebott müssen wir eben die weis vnd den weg fürnehmen/ wie in den andern beschehen ist/ als nemlich/ daß wir zways erlay sungen bey disem Gebott anmerckē/ deren eine verbeut/ daß wir kein falsche zeugnuß reden/ die ander aber halt vnd gebeut/ daß man nit allain den betrug vnd falsch weg leg vnd abschaff / sonder auch daß wir vnser wort vnd werck nach der ainfaltigen warhait anstelle. Darzu der Apostel die Ephesier mit disen worten vermanet: Ephet. 4. Lasset vns warhafftig sein in der Lieb/ vnd wachssen durch Christum in allen stucken.

Aber der erste thail dises Gebotts hat die

 m iij mals

mainung/ob gleich wol bey falscher zeugnuß
alles das gedeutet wirdt / was einem andern
zu guetem / oder zu nachthail in ernst geredt
wirdt / das geschehe gleich inner oder auffer
Gericht / so ist doch fürnemlich das zeugnuß
allhie verboten / so vor Gericht von einer ge-
schwornē Person fälschlich geredt wirt. Dañ
ein zeug schwöret bey Gott: Vnd wer also
zeuget / vñnd den Göttlichen Namen darzue
braucht / der mache seine sachen vast glaub-
würdig vñnd wichtig. Diemeil dann ein solche
zeugnuß gefährlich ist / darumb wirdt sie für-
nemlich allhie verboten. Dañ so lang die ge-
schworne zeugē nit mit billigkeit vñnd Rechts-
zwang außgeschossen vñnd abgeschafft wer-
den / oder derselben boßhait ganz kündig ist / so
mag die kein Richter verwerffen / sonderlich
weil ein Göttlicher befehl vorhanden / das in
zwayer oder dreyer Zeugen mund alle sachen
bestehen sollen.

Deut. 19.
Matth. 18.

Damit aber die Glanbtigen diß Gebott
recht vernemen / darumb sollen sie lauter
vñnderwisen werden / was diß wörelin Proxi-
mus, Nechster / in dissem Gebott bedente / wail
man sagt: Du solt nit falsche zeugnuß
reden / wider deinen Nechsten. So ist
dann

dann vnser Nechster/wie vns Christus vnser
 Herz berichtet/ ein jeder/ der vnserer hülff be- Luc. 10.
 darff er sey vns recht verwandt/oder aber nit
 verwandt / er sey ein Burger oder Fremdda-
 ling/ein Freund oder Feind. Dann das were
 aller ding vnbillich / wolt einer wehnen / daß
 man wider vnser feind möchte falsche zeug-
 nuß geben / die wir doch auß gehaiß Gottes
 vnser Herrn schuldig seind zulieben. Ja dies
 weil ein jeder sonderer massen ihme selb ein
 Nechster ist/ darumb will niemand gebären/
 auch wider sich selb ein falsche zeugnuß zu
 reden. Dann wer solliches verwürcket / der
 brächt sich selb zu schanden vnd schaden/ vnd
 belaydigete hiemit auch die Kirch / derselben
 er ein Glied ist / wie die auch gemainer Statt
 schaden zuefügen/ die ihnen selb den Tod an-
 thuen. Das spricht auch der heylig ꝛ Augu- ꝛ Lib. 1. de
 stinus also: Die rechtuerstendigen haben nit ciuit. c. 20.
 erachten künden / daß nit verbotten sein solt/
 daß einer wider sich selb ein falscher Zeug
 sein möchte / weyl inn disem Gebott hins
 zuegesetzt wirdt: Du solt kein falsche zeug-
 nuß geben / vnnnd das wider deinen Nechs-
 ten. Wann aber einer wider sich selb ein fals-
 che zeugnuß führet / so soll er darumb nit
 vermainen / daß er kein vbertreter sey dises

m iiii

Ge

Gebotts/weil der Mensch/ so seine Nechsten nach Christlicher pflicht lieb hat/ bey ihm selbst weiß vnd maß suechen vnd nemmen muess/ darnach er seinen Nechsten liebe.

Nach dem vns aber verbotten wirdt/ den Nechsten mit falscher zeugnuß zubelaidig/ deßhalb soll niemand gedenccken/ daß vns der gegenthail vergundt werd/ als daß wir dem/ so vns Natur vnd Religion halber verwandt/ etwas mit falschem Aydschwuer nützen wolten. Dañ vrsach: Man soll niemand mit lügen vnd betrug dienen vnd hülff thuen/ vil weniger mit mainayd. Derhalb lehrte S. Augustinus de mendacio ad Crescentium, ¶ das nach mainung des Apostels die lügen werd vnder die falsche zeugnuß gezehlet/ vngeachtet/ daß sie einem zu falschem lob geredt sey. Dañ da er / Augustinus/ diese wort des Apostels tractiert vnd auflegt/ da er sagt: Wir werden auch als falsche zeugen Gottes erfunden/ wann wir wider Gott gezeugt haben/ daß er Christum hab vom Todten erwecket/ vnd hat ihn nit erweckt / wann die Todten nit wider auffstehn. Darauff spricht S. Augustinus: Der Apostel nennet ein falsche zeugnuß/ wann einer leugt von Christo/ vnd was sonst zu seinen ehren dienet.

Aber

¶ Cap. 12.
& 13.

1. Cor. 15.

Aber es begibt sich auch zu vilmalen / wer
 einem günstig ist / daß derselb einem andern
 schädlich sey / vñnd hiemit den Richter irren
 vñnd fälen mach / der von falschen Zeugen bis
 weylen dahin beredt wirdt / daß er wider die
 billigkeit / der vnbilligkeit zugefallen / schlies
 sen vñnd vrthailen mueß. Auch geschichts ihe
 zu zelten / wer durch ein falsche zeugnuß die
 sache vor Gericht gewonnen / vñnd vngestrafte
 darvon kommen ist / das er solches vnbillichen
 Digs halber stolz vñnd hochmütig werd / kom
 me hiemit in ein gebrauch / das Gerichtlich
 vrthail zuuerkören / vñnd falsche Zeugen zusü
 ren / durch die er verhofft zuerobern / was sein
 falsch hertz begert. Das aber ihm vñnd auch
 dem zeugen selb ein grosse sünd ist / der von
 dem für falsch vñnd mainaydig erkant wirdt /
 welchem er mit dem Ayschwuer ist verholfs
 fen gewesen. Vñnd dieweil ihm nach seinem
 wunsch ein solche schantz vñnd laster ein mal
 gerathen / so ergibt vñnd verwegt er sich täg
 lich zu grösserem freuel / vñnd macht auß sol
 cher seiner freuenlicher bößheit ein gewöhait /
 wie dann alhie verbotten / daß die Zeugen mit
 falsch / mit lügen vñnd mainaid nit sollen umb
 gehen. Also soll in krafft dises Gebotts auch
 dergleichen verbotten sein den anklägern /

Beschuldigten/ den Patronen/ Itē den Rats
freunden / den Procuratorn / den Fürsprech/
vnd letztlich allen / die den rechten / vnnnd der
sach zu gueter ihrer endschafft helfen sollen.

Letzlich verbeut Gott allhie nit allain im
ner/sonder auch auffer dem Gericht alles das
zeugnuß/ so einem andern schaden oder ver-
lust bringen mag. Darumb in Leuitico/da die
se zehen Gebott widerumb gesetzt werden/ste-
het also : Ihr solt nit stelen / nit liegen/ vnnnd
niemand soll seinen Nechsten vberuorthal-
ten/ in massen niemand zweyfflen mag / dann
das alle Lugner durch diß Gebott von Gott
verworffen vnd verdampft werden / das auch
David außtrucklich vnd klärlich also bezeug-
get : Du wirst alle die verderben / die lügen
reden.

Leuit. 19.

Psalm. 5.

Das ander Capitel.

Wie groß/schwer/ vnd vilfaltig sey das laster böser nach-
red vnd schmachterey. Das auch allerley lügen vñ heuch-
lrey allhie verboten werden.

Es wirdt aber nit allain das falsch zeuge-
nuß allhie verboten / sonder auch der
verflucht lust / vnd die gewonhait / einem an-
dern nachzureden / vnnnd ist vnglaublich / wie
vil vbel / vnd was grossen vnrathe vnnnd vn-
fals auß diser sucht erwechft. Diß laster/nem-
lich

lich einem andern hinderrucks bößlich vnnnd
 schmähtlich nachreden / verwirfft die heylig
 Schrifft an vil orten. Daud sagt: Wer sein Pfal 100.
 nen Nechsten hatmlich verleumbdet / den ver-
 folget ich. Vnnnd S. Jacob spricht: Meine Iacob. 4.
 Brüder / wöllet einander nit vbeln nachreden.
 Es vermag aber die H. Schrifft nit allain
 solche Gebott / sonder sie raichet vns auch
 Exempel / dabey die größe dises lasters erkant
 wirdt. Dann Aman hat Assuerum durch Hester. 13.
 falsch zuelag dermassen wider die Juden bes-
 wögt vnd angezündet / daß er / Assuerus / das
 ganz Jüdisch Volck beuolhen hat umbzu-
 bringen. Dergleichen Exempel ist die heylig
 Schrifft voll / mit derselben vermeldung / die
 Priester ihre Glaubigen von solcher bößheit
 ernstlich abschrecken sollen.

Damit aber die natur vnnnd eigenschafft
 diser sünd vnd nachred aller ding wol erkant
 werd / dardurch einem andern sein ehr wirdt
 abgeschnitten / so ist zu wissen / daß nit allain
 dem Menschen mit zuegelegter schmach sein
 gueter ruff beschediget wirdt / sonder das bes-
 schicht auch / wann des Menschen sünd vnd
 laster vil zu hoch angezogen / vnnnd ober die
 massen verunglimpfft werden: auch da einer
 etwas verborgens het getriben / also da man
 dessel

desselben innen vnd gewar wurd/ daß es ihm an seinen ehren grosse beschwerd vñ schmach brächt/wer solches verkundtschaffen/vnd an den tag bringen wurd/wie/wo/wann/vnd welchen sich das nit gebürt vnd vnuonnöten ward/der wirdt billich ein hinderklaffer vnd vbelnachreder gescholten. Aber vnder allen/die einem andern böß nachreden/ist kainer so schnöd / als der vnser Catholische lehr/vnd derselben Predigern vnd Lehrern arge nachredet. In gleicher schuld seind / welche die falsche vnd versüßliche lehrer vnd Predicanten loben vnd preysen.

Zu diser leut Register vnd laster gehören auch / die den hinderklaffern vnd bösen maulern das Gehör recken/dieselben nit straffen/sonder mit ihnen gern einstimmen. Darumb S. ^a Hieronymus vnd ^b Bernhardus sagen/man könne nit wol wissen / welches auß beyden sträflicher vnd verdamblicher sey / vbel nachreden/oder aber dem nachreder audiens geben. Ursach: Man wurd kainen sünd/der dem andern sein ehr abschneide/da niemäd vor handen were / der demselben das Gehör gebe.

Der art seind auch / die mit ihrer list vnd meuterey die Leut vneins machen / aneinander heßen/vnd sondern Lust haben/zwitrache vnd

^a Episto. ad
Nepotian.
circa finem.
^b Lib. 2. de
confiderat.
in fine.

vnd vnainigkeit zuerwecken / auff das sie die
 beste freundschaft vnd gemeinschaft mit
 ihren falschen zungen trennen / vnd vnder des
 nen / so sich zum höchsten lieben / bißweylen es
 wige feindschaft / hader vnd mord anstiffen.
 Dise pest vnd giftige Zungen / werden vor
 dem Herren verfluecht / der also spricht : Du
 solt kein verleumbder / auch kein hadermacher
 sein vnder deinem Volck. Solcher gesellen
 waren vil vnder Königs Saul Hofrätchen /
 denselben sie sich beflissen dem frommen Da
 uid vngünstig zu machen / vnd wider ihn zu
 setzen.

Leuit. 19.

1. Reg. 24.
& 26.

Leslich versündigē sich alhie die Schmach
 ler / Zuchtschwensler vnd Ohrenblaser / die
 mit süßem vnd falschem lob denen ihre herzer
 vnd ohren krawen / deren gunst / ehr vnd guet
 sie nachstellen / haissen (wie bey dem Prophe
 ten) das böß guet / vnd das guet böß. Solche
 leut sollen wir meyden / vnd weit von vns treis
 ben / wie vns Daud vermanet mit disen woz
 ten : Der Gerecht straff mich nach barmher
 zigkeit / vnd scheidt mich : aber das öl des Sün
 ders / nemlich die schmachlerey / soll mir mein
 haupt nit schmieren vnd salben. Dann ob die
 gleichwol dem Nechsten gar nit vbels pres
 chen / doch seind sie ihm vast schädlich / da sie
 seine

Esa. 5.

Psal. 140.

seine laster loben/ vnd ihme hienit ursach geben/all sein lebenlang darauff zubleiben.

Vnd ist das zwar die ärgste Schmachleyren / die dem Menschen zu seinem ellend vnd schaden berait vnd gebraucht wirdt. Dermaßen hat Saul dem David geschmachlet / also er in den Philistern wolt auff die fleischbanck geben. Darumb sprach er: Sihe/ mein ältere Tochter Merob / die will ich dir zu einem Weib gebē: allain daß du ein geherster dapperer Mann seyest/ vnnnd den Krieg des Herren fürest. Also haben auch die Juden Christum den Herren / mit hinderlistigen glatten worten angeredt / vnd gesprochen: Meister/ wir wissen/ daß du warhafftig bist/ vnnnd den weg Gottes in der warhait lehrest. Aber das seind vil schädlichere wort. welche die Freund/ Schwäger vnd Bluetsuervandten je zuzeiten schmachelsweiß brauchen gegen denen/ so tödlich franck / vnd nun am letzten zug liegen da sie sprechē/ sie haben sich des tods noch nichts zubefahren/ haissen sie frölich vnd wol gemuet sein/ vnd wollen ihnen die Beicht/ als ein trawrigen gedanken / hienit aufreden/ vnd dauon abtreiben/ da sie auch letztlich dieselben abwendig machen von sorgen vnnnd betrachtung ihrer letzten gefahr/ mit welcher sie vast ringen vnd behafftet seind. Des

1. Reg. 18.

Matth. 22.
Marc. 12.

Derohalben soll man allerlay lügen meynen/ vnd die vor allen dingen/dabey einer vast schadhafft werden möcht. Das ist aber gar ein Gottlose lügen / damit einer wider / oder von Religions vnd Glaubens sachen leugt. Nun wirdt aber Gott mit böser nachred vnd schandworten auch schwerlich belaidiget/ die durch Famos vnd Schandbüchlein/vnd andern dergleichen schmähungen geschehen.

Ferner scherz oder glimpffs halber liegen vnd erlegen / ob das schon kainem weder verlust/noch gewin bringt/doch ist es einem Christen ganz ungebürlich. Darumb vns der Apostel also vermanet: *Leget die Lügen von euch / vnd redet die warhait.* Dann dadurch wirdt der Mensch vast genatzt / offte vnd schwerlich zu liegen. Vnd auß schimpfflicher lügen macht er ihme ein gewonheit zu liegen/wirdt demnach verdacht vnd versagt/ als der mit vnwarhait umbgehe. Vnd soll sein wort glaubwürdig sein / so mueß er alle zeit darzue schwören.

Letztlich wirdt bey dem ersten thail dieses Gebotts/ auch die heuchlercy verworffen vnd verboten / vnd ist nit allein sünd/ was auß angenommener falscher weiß geredt wirt/sonder auch was mit falschem hertzen würcklich geschicht/

Ephes. 4

Matth. 15.
& 23.

schicht/dann die wort seind so wol zaitchen/als die werck / vnnnd zaigen an / was einem jeden vmb sein hers ist. Vnd vmb der vsachen willen hat der Herz die Phariseer vil mal gestrafft / vnd heuchler gescholten. Also vil von dem ersten Thail dises Gebotts / was massen dasselb verbotts krafft hat.

Das dritt Capitel.

Was in disem Gebott gefordert werde: Von den Rechtsverwaltern / Ansprechern / verklagten / vnnnd in gemain allen glaubigen / die inner vnd aussere Gericht zuzhuren haben / das sie nemlich vor allen dingen die schandliche lügen meyden / vnd die warhait bekennen sollen.

Deko wollen wir auflegen / was im andern thail des Herren Gebott vnd Beuelch sey. Aber dise beuelchs krafft vnd mainung gehet dahin / das die Gerichtshändel nach billigkeit / vnd wie die Rechte außzuweisen / gehalten werden / vnnnd das sich die Leut derselben nit vorthaillicher weys anmassen vnd an sich zwingen. Dann es ist nit billich / einen frembden knecht vorthailen wollen / wie der Apostel dauon schreibet / damit man vor erpantnuß der sach den Tentens nit gehen laß. Mit sollichem laster war der Priester vnnnd Schrifftegelerten Rathschlag beslecket / die Stephan zum Tod verurthailt haben. Auch haben sich die Regenten der Philippenser hie rinnen

Rom. 14.

Act. 7.

innen versündigtet / daruon der Apostel also ^{Act. 16}
 sagt: Sie haben vns Römer vnuerdampft of-
 fentlich geschlagen / vnnnd in die Gefengnuß
 geworffen / vnnnd wollen vns nun verborgner
 weis außstossen. So wirdt auch denen / welche
 die Recht verwalten / allhie befolhen / daß sie
 den vnschuldigen nit verdammen / oder die
 schuldigen ledig lassen: auch sich nit von wes-
 gen geschanck / gunst / haß oder genuß bewo-
 gen lassen. Dann Moyses vermanet die al-
 ten / die er dem volck zu Richtern hat vorge-
 setzt / vnd spricht: Richtet zwischen jederman / ^{Deut. 16}
 was recht ist / er sey Burger oder Frembdling /
 kein vnderscheid der Person solt ihr im Ge-
 richt haben / sonder jr solt den klainern hören /
 wie den grossen / vnd kein person der andern
 fürziehen. Dann das Gericht ist Gottes.

Aber von den schuldigen vnd straffmessi-
 gen erhaschet Gott / daß sie sollen die warheit
 bekennen / wann sie mit Gerichtlichher form
 vnd proceß darumb angefragt werden. Vnd
 nach Josue matnung dienet solches zeug-
 nuß zu lob vnd ehren Gottes. Dañ diser Jos-
 sue den Achan / der ein Diebstal begangen / als
 so vermanet zu bekantnuß der warhait / vnnnd ^{Ios. 7}
 sprach: Mein Sun / gib Gott dem Herren
 Israel die ehr.

n

Weil

Weil aber diß Gebott fürnemlich die zeu-
 gen angehet/dauon soll dan ein Pfarrer auch
 fleißig handeln/dann diß Gebott verbeut nit
 allein das falsch gezeugnuß/sonder es gebent
 auch die warhait zusagen vnnnd zubekennen.
 Dann inn Menschlichen geschäften ist die
 wahre zeugnuß vast nutz vnd breuchlich/well
 deren ding vnzällic vil/die wir nit wissen mö-
 gen/so lang wir dieselben durch glaubwürdi-
 ge Zeugen nit erkennen. Derhalben in denen
 dingen/die wir nit wissen/vñ dannoch wissen
 müssen/ist nichts so notwendig/als warhafft-
 te zeugnuß. Dauon wir dise S. ¶ Augustini
 mainung haben/da er sagt: Wer die warhait
 birget oder verhelt/ vnd wer die lügen an tag
 spricht/bayde seind die straffens werth: ihener
 dieweil er niemand nutzen wil: diser aber/das
 er begert zuschaden. Man mag aber die war-
 halt bißweilen verhalten/ aber gleichwol auß-
 serhalb Gerichts. Dann vor Gericht/ da der
 Richter die Zeuqē gerichtlich anfragt/ muß
 man die warhait lauter bekennen/vnd an tag
 thuen / vnnnd sollen dannoch die Zeugen sich
 allhie hüten / das sie ihrer Memori nit zu vil
 zuetrawen / vnnnd etwa für gewiß bekennen
 was sie nit wol wissen.

¶ 11. q. 3. ca.
 Quisquis.

Demnach seind noch vorhanden die Pa-
 troni

roni oder Schirmherren/ Fürsprechen/ Klä-
ger/ vnd Ansprecher. Die sollen mit irer hülff
vnd fürderung den leuten in zeit irer not helf-
fen/ den bedürfftigen gütlich beystehen. Sie
sollen sich auch kainer vnbillichen sach vn-
derwinden/ dieselbig zuuerthädigen/ auch die
strittige handel mit Calumnten vnd schmäch-
worten/ oder sonst des Geltgeiz halber in die
läng nit erstrecken vnd auffschieben. Die bes-
lonung ihrer mühe vnnnd arbayt belangend/
die sollen sie bey einem gleichen/ vnd nach bil-
ligkeit anschätzen.

Aber die ansprecher/ vnnnd die für Gerichte
haischen/ die soll man vermanen/ daß sie kai-
nen auß gunst/ haß oder geiz/ durch vnbilliche
zuclag vnd anlag in gefahr bringen. Vnnnd
ist einmal diser Befelch allen frommen von
Gott gegeben/ daß sie in ihren versamlun-
gen/ gesellschaften vnnnd gesprächen allemal
mit warhait ombgehen/ vnnnd von herzen re-
den/ auch nichts sagen/ damit einem andern
an seinen ehren etwas benommen werde/ ja
auch von denen nichts vbel reden/ dauon sie
belaidiget vnnnd geplagt werden/ dieweil wir
darfür halten sollen/ daß zwischen beyden sol-
che freundschaft vnd gemeinschaft sey/ daß
sie auch glider eines Geistlichen leibs seind.

Das vierdt Capitel.

Anzeigung wie groß / schädlich vnd schandlich sey das laster der lügen / vnd das es an dem lugner schwerlich zuhailen sey : Auch wie man abtainen soll allerley entschuldigung vnd löse aufred / so die lugner pflegen zu ihrer beschönung zugebrauchen.

Damit aber die Glaubigen sich desto lieber vor der lügen hüten / so soll ihnen der Pfarrer fürhalten / was schendlichen vnd ellenden lasters die sey. Dann in der heiligen Schrifft wirdt der Teufel ein Vatter der lügen gescholten. Ursach : weil er bey der warheit nit gehalten / darumb ist er ein lugner / vnd ein Vatter der lügen.

Dises laster abzubringen vnd aufzureuten / soll ein Pfarrer noch weitter den vnrat darzu melden / den die lügen mitbringt. Vnd dieweil derselb vber die maß vil vnd groß ist / darumb soll er den vrsprung vnd die Hauptvrsachen alles desselbē darauff folgenden vnrat vnd ellends anzeigen : vnd erstlich wie gröblich ein ellender Lügenhaffter Mensch Gott belandig / vnd in was grossen zorn Gottes er falle / das kan der Pfarrer mit dem Salomone erklären / der also spricht : Sechs stück hasset der Herr vnd am sibenden hat er einen grewel : Hohe augen / lügenhafftige zungen / Hende die vnschuldig bluet vergiessen /

Joan. 8.

Prover. 6.

ner mit falscher anflag / oder mit verflainerung des gueten ruffes vnd leumbden seines Nechsten begangen hat / wirdt nit verziget / es sey dann / das der schmähler dem / welchen er also verflaineret / die angethane vnbilligkeit abthue / vnd ihn zufriden stell : welches dann von denen Menschen nit wol geschehen kan / weil sie / wie vorgemele / einmal ihrer scham halber / ein schewen darab tragen / vnd abermal in sorgen stehen / als möchten sie hiemit an ihren ehren geschmecht werden. Derohalben wer in diser Sünd stecket / der ist on zweyfel der ewigen Peen vnnnd Höllischen straff verfallen. Dann kainer soll verhoffen / das ihm sein verschmähen vnnnd böses nachreden verziget werden mög / er hab dann vor zu friden gestellt / den er an seinen ehren vnd leumbden einweder offentlich vor Gericht / oder aber sonst auch bey andern sondern gesprech vnd gesellschafften geschmächet / vnd ihme etwas durch nachred benommen het.

Ferner erstreckt sich diser schädlich vnrat wunt / vnnnd geraicht auch an andere. Dann durch das vbel nachreden / vnd frechs liegen / werden Glaub vnd warhait auffgehebt / die zu Menschlicher gesellschafft vnd ainigkeit die beste band seind / vnnnd da dieselben seind

hru

hingenommen / so volgt alsdann darauff ein
grosse Confusion vnd vnordnung vnfers les
bens/in massen das zwischen Menschen vnd
Teufeln schier kein vnderschied ist.

Auch soll ein Pfarrier lehren vnd warnen/
das vil geschweh zuuerhüten sey / so werden
alsdann hemit vil Sünd vermitten werden.
Vnd ist die lügen mit sonderem grossen fleiß
zustecken/daran jedoch die geschwehigen sich
nit wol mässigen könden.

Leistlich soll ein Pfarrier den irthumb weg
heben / das sich etliche mit vnnutzen worten
wollen aufreden/vnd ihre lügen/mit verstens
diger leut Exempel beschönen/ als denen wol
gebüren mög / wie sie sagen/nach zeit vnd ges
legenhait zuliegen. Darauff soll er / Pfarrier/
berichten / das die listigkeit das fleischs / wie
wahr ist / der tod sey/wie auch Paulus schreibet.
Er soll auch seine zuehörer vermanen/das
sie Gott in ihren beschwerden/angst vnd notz
fällen vertrauen/vnd sich auff lügenhading
gar nichts verlassen. Dañ die darauf bawen/
die zaigen damit an / das sie sich auff ihren
fürwitz mehr vertrusten/weder auff die fürses
hung Gottes.

Noch seind andere / die ihre lügen auff die
legen vnd schieben wollen/von denen sie auch

n liij mit

Rom. 8.

Rom. 12.

mit lügen seind vberuorthailt vnnnd betrogen worden. Die soll man vnderweisen vnd lehren sich wöll nit gebüren / das sie sich selb rechen / oder böß vmb böß vergelten / sonder vil mehr das böß mit guetem vberwinden / wölllen sie ja Christen sein. Vnd da es schon recht were / sich selb also zu rechen / so sey es dannoch nit nutz / dasselb mit aignem seinem schaden zu thuen: Vñ sey aber das gar ein grosser schaden wir durch die lügen an vns bringen. Wnderumb seind auch andere / die sich mit natürlicher ihrer schwachait vnd blödigkait wölllen außreden / denen soll diser beuelch außgelegt werden / das sie die hülff Gottes anruffen / vnd menschlicher schwachait nit volgen vnd statt thuen.

Ferner die zur beschöpfung der lügen ire gewonhait färvenden / die seind zuermanen / haben sie sich auff die lügen gewönet / das sie hingegen sich gewönet / die warhait zureden / sonderlich weil sich die schwerlicher verständigen / die sich auff die Sünd geübt vnd gewönet haben / weder sonst ander leut.

Vnd dieweil vber alle dise noch etliche seind / die sich mit andern Leuten entschuldigen / als die gewöhnlich liegen vnd fälschlich schwören / denen soll man disen losen wohn
auff

auffreden/ vnd anzeigen / daß man den bösen nichts volgen / sonder dieselben straffen soll vnd zur besserung bringen. Wann wir aber selb liegen so werden zwar vnser wort wenig krafft vnd ansehen haben / im fall wir einen andern damit straffen wollen. Noch finde man Leut / die sich entschuldigen wollen / als hetten sie durch bekantnuß der warhait zu vilmalen schaden erlitten / denen sollen auch die Priester also begegnen/nemlich sie beschuldigen sich vil mehr / dann daß sie sich hiemit entschuldigen/weil einem Christenmenschen gebürt/lieber allen verlust vnd schaden zuleyden/weder zulegen.

Noch seind zwayerlay leut vorhanden/die auch ire lügen wollen verthädigē: etliche derselben sagen/ sie liegen von wegen schimpffs: andere aber/ sie thuen das nuzung halber/als die nichts weder kauffen noch verkauffen möchten/da sie kein lügen darzu theten. Vans de sollen die Pfarrer auß ihrem irthumb führen. Die Ersten sollen sie von disem ihrem laster abschrecken vnd ihnen zuerkennen geben/ wie vast sich ein Mensch zu sünden gewone/wann er das liegen hat inn brauch gebracht/ vnd ihnen darzu wol einbilden/daß man von einem jeden vnnützen wort/red vnd antwort

r.

Match, 12.

n v geben

II.

Matth. 6.

geben muess/ wie Christus bezeuget. Die Andern aber sollen sie etwas strenger anfahren/ vnd mit rawhen worten straffen/ als die sich mit ihrer beschönung selbst schwerlich anklagen/ vnd sich außthuen/ daß sie diesen worten Gottes wenig glauben/ vnd bey ihnen gelten lassen/nemlich da Christus sagt: Tuetet zu vor das Reich Gottes/ vnd seine gerechtigkait/ so wirdt euch das alles zu einer zuegab dargestreckt werden.

Vom Neünten vnd Zehenden Gebott.

Das erst Capitel.

Wie fein vnd recht beyde dise Gebott auff einander volgen/ vnd so wol sonderlich/ als samentlich möge gehandelt werden. Auch daß sie auß zweyerlay Ursachen von Gott seind gegeben vnd eingesetzt worden: vnd daß sie die vorigen/ als das Sechst vnd Sibent lauter erklären.

Zehender volgen die zwey letzten Gebott/ vnd werden von Gott mit diesen worten angezaigt: Du solt nit bezgeren deines Nechsten Haus: Auch soll dich nicht gelusten nach deines Nechste Weib/ Knecht/ Magd/ Ochsen/ Esel/ noch alles was sein ist. In diesen zweyen Gebotten/ die vns zu lezt fürs gehalten